

<b>Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten                      im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung) der Verbandsgemeinde                      Wethautal vom 09. September 2014</b>		
<b>Lfd.Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr/ Pauschbetrag (Euro)</b>
<b>A Allgemeine Verwaltungskosten</b>		
<b>1.</b>	<b>Abschriften und Ausfertigungen</b>	
	Abschriften und Ausfertigungen, sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt werden, je angefangene Seite	
1.1.	im Format DIN A5	2,50
1.2.	im Format DIN A4	4,00
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften (zum Beispiel bei fremdsprachlichen oder wissenschaftlichen Texten und Tabellen)	3,00 bis 42,00
<b>2.</b>	<b>Auskünfte</b>	
2.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	6,00 bis 133,00
2.2.	schriftliche Auskünfte	
2.2.1.	aus Registern und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	6,00 bis 40,00
2.2.2.	zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	10,00 bis 133,00
2.2.3.	sonstige schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	10,00 bis 200,00
<b>3.</b>	<b>Beglaubigungen</b>	
3.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.	je Seite der Erstaufbereitung	4,00
3.1.2.	je Seite der Mehraufbereitung	2,00
3.2.	Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	3,50 bis 25,80
<b>4.</b>	<b>Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse</b>	
4.1.	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00 bis 129,00
4.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung im Ausland (Legalisation) je Urkunde	10,00
<b>6.</b>	<b>Einsichtgewährung, Aktenüberlassung</b>	
6.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
6.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	6,00 bis 68,00
6.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,10
6.2.	Überlassung von Akten	
6.2.1.	für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen	17,90
6.2.2.	über abgeschlossene Verfahren	17,90
<b>7.</b>	<b>Ersatzurkunden, Zweitschriften (Duplikate) Erteilung einer Ersatzurkunde oder Zweitschrift</b>	
7.1.	wenn die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei erfolgte	
	je Urkunde oder Seite	1,40
	mindestens	3,90

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung vom 09.09.2014

7.2.	in anderen Fällen	20,00 bis 129,00
<b>8.</b>	<b>Kopien und Drucke</b>	
8.1.	Kopien und Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten und Kopiermaschinen	
8.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,65
	ab 10 Seiten je Seite	0,30
	ab 50 Seiten je Seite	0,15
	ab 100 Seiten je Seite	0,06
8.1.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	1,55
	ab 10 Seiten je Seite	0,80
	ab 50 Seiten je Seite	0,40
	ab 100 Seiten je Seite	0,15
8.2.	Fotokopien farbig, bis zum Format DIN A 3 je Seite	3,20
	ab 10 Seiten je Seite	1,60
	ab 50 Seiten je Seite	0,80
	ab 100 Seiten je Seite	0,40
<b>9.</b>	<b>Fristverlängerungen</b>	
9.1.	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung erforderlich machen würde	15 v. H. bis 75 v. H. der für die Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung bestimmten Gebühr
	mindestens	2,50
9.2.	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	2,50 bis 42,00
<b>10.</b>	<b>Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Amtshandlungen</b>	
	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen oder sonstige auf Antrag oder Amts wegen vorzunehmende Amtshandlung, für die in diesem Kostentarif oder in anderen Rechtsvorschriften besondere Gebühren weder bestimmt, noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist	29,00 bis 2.580,00 (nach Zeitaufwand)
<b>11.</b>	<b>Verhandlungen</b>	
	Aufnahme von Verhandlungen (Niederschriften) auf Antrag	nach Zeitaufwand
<b>12.</b>	<b>Rücknahme einer Amtshandlung</b>	
12.1.	Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Betroffene dazu Anlass gegeben hat,	
12.1.1.	wenn im Zeitpunkt der Rücknahme für die Amtshandlung eine Gebühr vorgesehen ist	bis zur Höhe der für die Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme festzusetzenden Gebühr
	mindestens	14,50
12.1.2.	wenn im Zeitpunkt der Rücknahme für die Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder die Amtshandlung gebührenfrei ist	14,50 bis zu 2.967,00 (nach Zeitaufwand)
	mindestens	14,50
12.2.	Rücknahme einer Amtshandlung, ohne dass der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	bis zu 75 v.H. der Gebühr nach Tarifstellen 12.1.1. und 12.1.2.
<b>13.</b>	<b>Widerruf einer Amtshandlung</b>	
13.1.	Widerruf einer Amtshandlung, sofern der Betroffene dazu Anlass gegeben hat,	

13.1.1.	wenn im Zeitpunkt des Widerrufs für die Amtshandlung eine Gebühr vorgesehen ist	14,50 bis zur Höhe der für die Amtshandlung im Zeitpunkt des Widerrufs festzusetzenden Gebühr
13.1.2.	wenn im Zeitpunkt des Widerrufs für die Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder die Amtshandlung gebührenfrei ist	14,50 bis 2.967,00 (nach Zeitaufwand)
13.2.	Widerruf einer Amtshandlung, ohne dass der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	bis zu 75 v.H. der Gebühr nach den Tarifstellen 13.1.1. und 13.1.2.
<b>B Besondere Verwaltungstätigkeiten</b>		
<b>1. Haupt- und Finanzverwaltung</b>		
1.1.	Abgabe von Druckstücken	
1.1.1.	Abgabe von Satzungen	
	für jede angefangene Seite	0,15
	jedoch mindestens	2,00
1.2.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	6,00
1.3.	Zweitausfertigung von Steuer- oder sonstigen Quittungen	
1.3.1.	bis zum Format DIN A 5	2,00
1.3.2.	ab dem Format DIN A 4	3,00
1.4.	Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken	3,00
1.5.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	6,00
1.6.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	6,00
1.7.	Ankündigung einer Zwangsbetreibung für eigene Forderungen und Forderungen Dritter	10,00
1.8.	Androhung eines Zwangsgeldes für die Nichtabgabe der Drittschuldnererklärung nach Verwaltungsverfahrensgesetz	50,00
1.9.	Festsetzung des Zwangsgeldes für die Nichtabgabe der Drittschuldnererklärung nach § 51 (2) VwVG LSA	i.d.R. 10 % der Hauptforderung; mindestens 20,00 bis zu 2.500,00
<b>2. Vermögens- und Bauverwaltung</b>		
2.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
2.1.1.	bis zu 5.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00
2.1.2.	für jede weitere angefangene 5.000 EUR	5,00
2.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
2.2.1.	bis zu 5.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	10,00
2.2.2.	für jede weitere angefangene 5.000 EUR	5,00
2.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Tarifnummer 2.1. und 2.2. fallen	50,00

2.4.	<b>Vorkaufsrecht</b>	
2.4.1.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs.1 Satz 3 BauGB	52,00
2.4.2.	Ausstellung eines Zeugnisses über die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	
2.4.2.1.	bis 2.500 EUR Kaufsumme	52,00
2.4.2.2.	bis 25.000 EUR Kaufsumme	103,00
2.4.2.3.	bis 50.000 EUR Kaufsumme	154,00
2.4.2.4.	über 50.000 EUR Kaufsumme	205,00
2.4.3.	Abgabe einer Erklärung zur Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 11 DSG i. V. m. § 50 BauGB	52,00
2.5.	<b>Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen mit einem Wert von</b>	
2.5.1.	bis 5.000 EUR	5,00
2.5.2.	über 5.000 EUR bis 10.000 EUR	10,00
2.5.3.	über 10.000 EUR bis 25.000 EUR	15,00
2.5.4.	über 25.000 EUR bis 50.000 EUR	20,00
2.5.5.	über 50.000 EUR bis 125.000 EUR	30,00
2.5.6.	über 125.000 EUR bis 250.000 EUR	40,00
2.5.7.	über 250.000 EUR bis 500.000 EUR	50,00
2.5.8.	über 500.000 EUR	100,00
2.6.	<b>Abgabe von Bauleitplänen (schwarz/weiss) bis zur Größe von</b>	
2.6.1.	DIN A 3	4,00
2.6.2.	DIN A 2	8,00
2.6.3.	DIN A 1	12,00
2.6.4.	DIN A 0	15,00
2.7.	<b>Abgabe von Flächennutzungsplänen/farbig</b>	nach Aufwand
2.8.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen)	25,00
2.9.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar	
	Büroarbeiten, je angefangene halbe Arbeitsstunde	20,00
	Außenarbeiten, je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen)	25,00
2.10.	(städtebauliche) Beratung zur Gestaltung von Bauvorhaben nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Arbeitsstunde	25,00
2.11.	<b>Abwasserbeseitigung</b>	
2.11.1.	Einleitgenehmigung in die gemeindliche Kanalisation	30,00
2.11.2.	Abnahme der Abwasseranlage je angefangene halbe Arbeitsstunde	25,00

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung vom 09.09.2014

2.11.3.	sonstige Prüfungsmaßnahmen je angefangene halbe Arbeitsstunde	25,00
2.11.4.	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch gesetzwidriges Handeln oder gesetzwidrige Benutzung des Anschlussnehmers erforderlich werden - zuzüglich der Kosten der Laboruntersuchung	50,00
2.11.5.	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	25,00
2.12.	Abgabe einer Erklärung zum Aufbau von Solarenergieanlagen und Kollektoren	20,00
2.13.	Abgabe von Erklärungen zu Bauvorlagen in rechtskräftigen Baugebieten	25,00
2.14.	Bescheinigung nach dem Investitionszulagengesetz	25,00
2.15.	Ausnahmegenehmigungen für Brauchtumsfeuer	15,00
2.16.	Zustimmung zur Plakatierung im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung	25,00
2.17.	Erteilung einer Aufbruchsbescheinigung	50,00
2.18.	Stellungnahme der Gemeinde zur Antragstellung von Fördermitteln im Rahmen der Dorferneuerung	15,00
<b>3.</b>	<b>Archiv</b>	
3.1.	für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde	20,00
	zuzüglich bei schriftlichen Auskünften je Seite	2,00
	für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt werden kann	0,50
<b>4.</b>	<b>Friedhofsangelegenheiten</b>	
4.1.	Erstausfertigung Graburkunde	6,00
4.2.	Zweitausfertigung Graburkunde	3,00
4.3.	Umschreibung von Nutzungsrechten	6,00
	<b>Anmerkung zu Gebühren nach Zeitaufwand:</b>	
	Bei einer Bestimmung der Gebühr nach dem Zeitaufwand werden als Stundensätze zu Grunde gelegt:	
1.	Beamte des höheren Dienstes (A 13 bis A 16) und vergleichbare Beschäftigte (Entgeltgruppe 16, 15, 14, 13, 12):	65,00
2.	Beamte des gehobenen Dienstes (A 9 bis A 13 und vergleichbare Beschäftigte (Entgeltgruppe 12, 11, 10, 9):	49,00
3.	Beamte des mittleren Dienstes (A 5 bis A 9) und vergleichbare Beschäftigte (Entgeltgruppe 8, 7, 6, 5):	39,00
4.	sonstige Bedienstete (Entgeltgruppe 4, 3, 2):	32,00
	Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel der Stundensätze zu berechnen.	